Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung 3
Vorlagendokumente 7
TOP Ö 2 Vorstellung eines neuen Schulaufsichtsbeamten im Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss 7
Vorlage 40/2787/XVI/2018 7
TOP Ö 3 Besetzung der Schulleitungsstelle am Berufsbildungszentrum Dormagen 9
Vorlage 40/2822/XVI/2018 9
TOP Ö 4 Besetzung der Schulleitungsstelle an der Mosaik-Schule in Grevenbroich 11
Vorlage 40/2823/XVI/2018 11
TOP Ö 5 Herbert-Karrenberg-Schule 13
Vorlage 40/2883/XVI/2018 13
Öff.-rechtl. Vereinbarung Herbert-Karrenberg-Schule unterschrieben 04.2018 40/2883/XVI/2018 15
TOP Ö 6 Bericht des Schulpsychologischen Dienstes 19
Vorlage 40/2824/XVI/2018 19
TOP Ö 7 Regionales Bildungsnetzwerk 21
Vorlage 40/2844/XVI/2018 21
Anlage 1 - Regionales Bildungsnetzwerk Konzept 10.2017 40/2844/XVI/2018 23
Anlage 2 - Regionales Bildungsnetzwerk Tischvorlage Schulausschuss 05.2018 40/2844/XVI/2018 37
Anlage 3 - Regionales Bildungsnetzwerk EILDIENST LKT 04.2018 40/2844/XVI/2018 41
TOP Ö 8.1 Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss: 43
Vorlage 40/2892/XVI/2018 43
TOP Ö 8.2 Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss 45
Vorlage 40/2891/XVI/2018 45
TOP Ö 9 Bericht zur Umsetzung der Investitionsprogramme an den Kreisschulen 47
Vorlage 40/2903/XVI/2018 47
Kreistagsvorlage Gute Schule 2020 09.2018 40/2903/XVI/2018 49
TOP Ö 10 Migrantenstipendium des Rhein-Kreises Neuss 53
Vorlage 40/2885/XVI/2018 53
TOP Ö 11 Öko-Audit am BBZ Neuss-Weingartstraße 57
Vorlage 40/2888/XVI/2018 57

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.09.2018

An die
Mitglieder des Schulausschusses

nachrichtlich:
An die
stv. Mitglieder des Schulausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schulausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung

zur 15. Sitzung

des Schulausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 04.10.2018, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Vorstellung eines neuen Schulaufsichtsbeamten im Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss
   Vorlage: 40/2787/XVI/2018

3. Besetzung der Schulleitungsstelle am Berufsbildungszentrum Dormagen
   Vorlage: 40/2822/XVI/2018

4. Besetzung der Schulleitungsstelle an der Mosaik-Schule in Grevenbroich
   Vorlage: 40/2823/XVI/2018

5. Herbert-Karrenberg-Schule
Vorlage: 40/2883/XVI/2018

6. Bericht des Schulpsychologischen Dienstes
Vorlage: 40/2824/XVI/2018

7. Regionales Bildungsnetzwerk
Vorlage: 40/2844/XVI/2018

8. Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss

8.1. Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss:
Bericht
Vorlage: 40/2892/XVI/2018

8.2. Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss
Beschlüsse
Vorlage: 40/2891/XVI/2018

9. Bericht zur Umsetzung der Investitionsprogramme an den Kreisschulen
Vorlage: 40/2903/XVI/2018

10. Migrantenstipendium des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/2885/XVI/2018

11. Öko-Audit am BBZ Neuss-Weingartstraße
Vorlage: 40/2888/XVI/2018

12. Mitteilungen

13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/2872/XVI/2018

2. Mitteilungen

3. Anfragen

R. Schmitz

Rainer Schmitz
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	Besprechungsraum V/VI 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	Besprechungsraum I Erdgeschoss 02181/601-2110

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Ö 2

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.08.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2787/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	04.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung eines neuen Schulaufsichtsbeamten im Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Im Juni 2018 hat Herr Christoph Schröder seinen Dienst als neuer Schulaufsichtsbeamter im Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss angetreten. Herr Schröder, der für den Schulaufsichtsbezirk I (Grundschulen der Städte Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich und der Gemeinde Jüchen) zuständig ist, wird sich in der Sitzung persönlich vorstellen. Er hat die Nachfolge von Herrn Mayer angetreten, der in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.08.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2822/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	04.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Besetzung der Schulleitungsstelle am Berufsbildungszentrum Dormagen

Sachverhalt:

Die Schulleitungsstelle am Berufsbildungszentrum Dormagen war seit Anfang 2015 vakant.

Über die Besetzung der Schulleitungsstelle hat der Schulausschuss zuletzt am 15.02.2016 beraten. Die Verwaltung informierte den Schulausschuss darüber, dass der einzige Bewerber, der sich 2015 um die Schulleitungsstelle beworben hatte und von der Schulkonferenz abgelehnt worden war, seine Bewerbung zurückgezogen habe.

Nach einer ergebnislosen Ausschreibung 2016 wurde die Stelle 2017 von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers erneut ausgeschrieben.

Nach § 61 Abs. 1 Schulgesetz NRW prüft die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde die eingegangenen Bewerbungen und nennt der Schulkonferenz und dem Schulträger die Bewerberinnen und Bewerber, die das Anforderungsprofil der Ausschreibung erfüllen. Die Schulkonferenz und der Schulträger können diese Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Anders als 2015 wird die Schulleitung nicht mehr von der um Vertreter des Schulträgers erweiterten Schulkonferenz gewählt. Nach dem neuen Stellenbesetzungsverfahren können sowohl die Schulkonferenz als auch der Schulträger gegenüber der Bezirksregierung innerhalb von acht Wochen einen Vorschlag abgeben (§ 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW).

Die Bezirksregierung Düsseldorf trifft dann die Auswahlentscheidung. Sie würdigt dabei die Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger (§ 61 Abs. 3 Schulgesetz NRW). Ein Vetorecht des Schulträgers oder der Schulkonferenz ist nicht vorgesehen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat dem Rhein-Kreis Neuss mit Schreiben vom 01.03.2018 (eingegangen am 06.03.2018) mitgeteilt, dass sich Frau Dr. Kornelia Neuhaus (Studiendirektorin, ständige Vertreterin der Leiterin des Mildred-Scheel-Berufskollegs in Solingen) auf die Schulleitungsstelle am Berufsbildungszentrum Dormagen beworben habe

und für die Stelle qualifiziert sei.

Nach Beratung im Kreisausschuss am 14.03.2018 schlug Herr Landrat Petrauschke der Bezirksregierung Düsseldorf vor, die Schulleitungsstelle am Berufsbildungszentrum Dormagen mit der Bewerberin Frau Dr. Kornelia Neuhaus zu besetzen. Zum 01.06.2018 wurde Frau Dr. Kornelia Neuhaus neue Schulleiterin des Berufsbildungszentrums Dormagen.

Frau Dr. Neuhaus wird sich im Schulausschuss persönlich vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und wünscht Frau Dr. Neuhaus alles Gute für ihr neues Amt.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.08.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2823/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	04.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Besetzung der Schulleitungsstelle an der Mosaik-Schule in Grevenbroich

Sachverhalt:

Der Schulleiter der Mosaik-Schule, Herr Johannes Wallraff, ist zum Ende des Schuljahres 2017/2018 in den Ruhestand getreten.

Die Stelle wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers ausgeschrieben.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat dem Rhein-Kreis Neuss mit Schreiben vom 30.05.2018 (eingegangen am 08.06.2018) mitgeteilt, dass sich Herr Markus Steinhauer (Lehrer an der Herman-van-Veen-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Mönchengladbach) auf die Schulleitungsstelle an der Mosaik-Schule beworben habe und für die Stelle qualifiziert sei.

Nach Beratung im Kreisausschuss am 20.06.2018 schlug Herr Landrat Petrauschke der Bezirksregierung Düsseldorf vor, die Schulleitungsstelle an der Mosaik-Schule mit dem Bewerber Markus Steinhauer zu besetzen. Zum 01.08.2018 wurde Herr Steinhauer neuer Schulleiter der Mosaik-Schule.

Herr Steinhauer wird sich im Schulausschuss persönlich vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und wünscht Herrn Steinhauer alles Gute für sein neues Amt.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.09.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2883/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	04.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Herbert-Karrenberg-Schule

Sachverhalt:

Zum 01.08.2018 hat der Rhein-Kreis Neuss von der Stadt Neuss die Trägerschaft der Herbert-Karrenberg-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen im Verbund mit der Schule für Kranke) übernommen. Der Rhein-Kreis Neuss ist damit alleiniger Träger der öffentlichen Förderschulen in seinem Gebiet.

Ziel des Rhein-Kreises Neuss ist es, ein differenziertes Förderschulangebot zu erhalten, um den Eltern vor dem Hintergrund der Inklusion ein echtes Wahlrecht zwischen Förderschulen und Schulen des gemeinsamen Lernens zu ermöglichen. Die einheitliche Schulträgerschaft erleichtert schulorganisatorische Entscheidungen und die Organisation des Schülerspezialverkehrs.

Grundlage des Schulträgerwechsels ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Neuss. Die Vereinbarung wurde zuletzt im nichtöffentlichen Teil der Schulausschuss-Sitzung am 29.05.2018 beraten (Sitzungsvorlage 40/2665/XVI/2018).

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (**Anlage**) und die Übernahme der Herbert-Karrenberg-Schule durch den Rhein-Kreis Neuss im Juni 2018 genehmigt.

Der Rhein-Kreis Neuss hat das Schulgrundstück und das Schulgebäude für rund 4,8 Mio € von der Stadt Neuss erworben. In dem Schulgebäude an der Neusser Weyhe werden rund 160 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet. Die Schule für Kranke (30 - 35 Schülerinnen und Schüler) verfügt über Unterrichtsräume in der St.-Mauritius-Klinik in Meerbusch-Osterath und im Lukas-Krankenhaus, Neuss.

Das offene Ganztagsangebot für bis zu 48 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird in der Trägerschaft des Evangelischen Vereins für Jugend- und Familienhilfe e. V. fortgeführt.

Der Leiter der Herbert-Karrenberg-Schule, Herr Wolfgang Witsch, wird sich und seine Schule in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:
Öff.-rechtl. Vereinbarung Herbert-Karrenberg-Schule unterschrieben 04.2018

:05

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Neuss

zur Übernahme der Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule der Stadt Neuss mit dem Schwerpunkt Lernen im Verbund mit der Schule für Kranke in die Schulträgerschaft des Rhein-Kreises Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss,
vertreten durch Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke,
Lindenstr. 2-16, 41515 Grevenbroich - **Rhein-Kreis Neuss** –

und

die Stadt Neuss,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Reiner Breuer,
Markt 2, 41460 Neuss - **Stadt Neuss** –

schließen gemäß § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW S. 102), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV.NRW S. 1052) in Verbindung mit den §§ 23 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV.NRW S. 204), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab:

15

Präambel

Seit der Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes werden vor allem Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen in allgemeinen Schulen unterrichtet. Dies hat zu einem entsprechenden Rückgang der Schülerzahlen bei den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen geführt.

Um den Eltern auch künftig ein Wahlrecht hinsichtlich des für das Kind geeigneten Förderortes zu ermöglichen und aufgrund der besseren Steuerung unter dem Gesichtspunkt des langfristigen Erhalts des Angebotes solcher Schulen im Kreisgebietet, ist eine Konzentration der Trägerschaft aller Förderschulen beim Rhein-Kreis Neuss sinnvoll.

§ 1 Trägerwechsel

(1) Die Stadt Neuss ist Schulträger der Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen im Verbund mit der Schule für Kranke, Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss.

Der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Neuss vereinbaren, dass die Herbert-Karrenberg-Schule im Verbund mit der Schule für Kranke zum 01.08.2018 unter Beachtung des in § 81 SchulG NRW genannten Verfahrens in die Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss übergeht

(2) Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, die Herbert-Karrenberg-Schule gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen an dem bisherigen Standort fortzuführen, solange im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen hierfür ein Bedarf besteht.

Dies gilt ebenso für die Standorte der Schule für Kranke an der St. Mauritius-Klinik in Meerbusch und dem Lukaskrankenhaus in Neuss.

(3) Die Herbert-Karrenberg-Schule nimmt vorrangig Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen die in der Stadt Neuss wohnen auf.

Darüber hinaus wird die Schule auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss aufnehmen, soweit die Aufnahmekapazität der Schule dies zulässt.

§ 2 Vertragsgestaltung

(1) Der Rhein-Kreis Neuss kauft das Schulgrundstück Neuss Weyhe 20, 41462 Neuss inklusive aller Gebäude und Einrichtungen von der Stadt Neuss gemäß gesonderten kaufvertraglichen Bedingungen, die die Wirtschaftlichkeit für die Stadt Neuss und die Fortführung der noch ausstehenden Umbaumaßnahmen garantieren.

(2) Die Stadt Neuss übergibt dem Rhein-Kreis Neuss die zum Betrieb der Herbert-Karrenberg-Schule im Verbund mit der Schule für Kranke bestimmte gesamte Sachausstattung der Schule gemäß gesonderten vertraglichen Bedingungen. Die Sachausstattung geht damit in das Eigentum des Rhein-Kreises Neuss über und wird von diesem inventarisiert. Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, die Sachausstattung zu unterhalten und nach Bedarf zu ergänzen.

(3) Der Rhein-Kreis Neuss tritt im Einvernehmen mit der Stadt Neuss in die bestehenden Verträge zum Schülerspezialverkehr für die Herbert-Karrenberg-Schule ein.

§ 3 Personalangelegenheiten

Der Rhein-Kreis Neuss wird mit der Stadt Neuss einen Gestellungsvertrag für das Schulpersonal abschließen, das bisher im Dienst der Stadt Neuss an der Herbert-Karrenberg-Schule im Verbund mit der Schule für Kranke beschäftigt ist, soweit das bisherige Personal an der Schule zu verbleiben wünscht.

§ 4 Kosten, Finanzierung

(1) Alle Kosten des laufenden Schulbetriebes der Herbert-Karrenberg-Schule im Verbund mit der Schule für Kranke übernimmt der Rhein-Kreis Neuss als Schulträger. Dazu zählen insbesondere:

- Lehr- und Lernmittel
- Geschäftsaufwendungen
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- die Kosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung (BetrKV)
- Versicherungen und Umlagen
- die Leasingkosten für die TUIV
- die Kosten des offenen Ganztags

- Schülerbeförderung
- die Personalkosten des nicht lehrenden Personals

(2) Darüber hinaus übernimmt der Rhein-Kreis Neuss als Schulträger ab dem 01.08.2018 für den Betrieb der Herbert-Karrenberg-Schule im Verbund mit der Schule für Kranke alle Investitionen in das bewegliche und unbewegliche Vermögen.

§ 5 Offener Ganztag

(1) Der Rhein-Kreis Neuss gewährleistet nach Bedarf ein offenes Ganztagsangebot an der Herbert-Karrenberg-Schule.

(2) Der Rhein-Kreis Neuss wird das offene Ganztagsangebot in der Trägerschaft des Evangelischen Vereins der Jugend- und Familienhilfe e.V. so fortführen, dass die Finanzierung des bisherigen Betreuungsstandards gesichert ist.

§ 6 Inhaltliche und schulorganisatorische Ausrichtung der Schule

(1) Der Rhein-Kreis Neuss wird Änderungen in der inhaltlichen Ausrichtung und schulorganisatorische Änderungen im Benehmen mit der Stadt Neuss durchführen, soweit für die Änderung eine Beschlussfassung des Schulträgers erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für einen möglichen Ausbau und die Erweiterung der Förderzwecke.

(2) Der Rhein-Kreis Neuss wird die Zusammenarbeit der Herbert-Karrenberg-Schule im Verbund mit der Schule für Kranke mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen und Partnern in Neuss unterstützen und fördern.

§ 7 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt nach Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf am 01.08.2018 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

§ 8 Kündigung

(1) Wenn die Mindestgröße der Herbert-Karrenberg-Schule unterschritten wird und das Land Nordrhein-Westfalen anordnet, die Schule aufzulösen oder auslaufen zu lassen, ist der Rhein-Kreis Neuss berechtigt, diese Vereinbarung und alle Verträge, die er zum Betrieb der Herbert-Karrenberg-Schule geschlossen hat, zu kündigen. Dies gilt auch für den Gestellungsvertrag nach § 3 dieser Vereinbarung.

(2) Die Kündigungen werden wirksam zum Zeitpunkt der Auflösung oder des Auslaufens der Schule bzw. zum darauf folgenden nächstmöglichen Zeitpunkt, der nach den Verträgen möglich ist.

§ 9 Sonstiges

(1) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

(3) Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung soll vor Anrufung des Gerichtes die Bezirksregierung Düsseldorf um Schlichtung gebeten werden.

(4) Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Neuss.

Neuss/Grevenbroich, 12.4.2018

Für den Rhein-Kreis Neuss

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Stadt Neuss

Reiner Breuer
Bürgermeister

Tillmann Lonnes
Dezernent

Dr. Christiane Zangs
Beigeordnete

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.08.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2824/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	04.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bericht des Schulpsychologischen Dienstes

Sachverhalt:

Der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Kreises Neuss feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Er wird inzwischen als gemeinsame Einrichtung des Kreises und des Landes NRW geführt, d.h. es beraten sowohl kommunale Fachkräfte als auch Landesschulpsychologinnen und -psychologen.

Wie im Vorjahr gab es im Jubiläumsjahr personelle Veränderungen. Die folgenden schulpsychologischen Fachkräfte sind neu hinzu gekommen:

seit 01.09.2017: Luise Warns,
seit 01.03.2018: Verena Kovermann,
seit 01.04.2018: Robin Joseph.

Die drei neuen schulpsychologischen Fachkräfte befinden sich im Landesdienst und sind in der Dienststelle Grevenbroich tätig. Herr Joseph vertritt außerdem mit einem Anteil von 10 Wochenstunden befristet bis zum 28.02.2019 eine Kreismitarbeiterin in Elternzeit. Frau Warns, Frau Kovermann und Herr Joseph werden sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Darüber hinaus wird die Leiterin des Schulpsychologischen Dienstes, Frau Bellen, in der Sitzung über die Beratungstätigkeiten des Dienstes berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.08.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2844/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	04.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Regionales Bildungsnetzwerk

Sachverhalt:

Die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes wurde zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 29.05.2018 beraten (Sitzungsvorlage-Nr. 40/2655/XVI/2018). Das 2017 erstellte Konzept für ein Regionales Bildungsnetzwerk war dieser Vorlage als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

In der Sitzung des Schulausschusses am 29.05.2018 beantwortete die Verwaltung eine Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP zum Thema „Regionales Bildungsnetzwerk" in einer Tischvorlage (**Anlage 2**).

In der Sitzung bestand Konsens, dass vor der Beratung im Schulausschuss die Einstellung der neuen Landesregierung zu den Bildungsnetzwerken abgefragt werden sollte.

Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Initiative zur Gründung Regionaler Bildungsnetzwerke hat sich Schulministerin Yvonne Gebauer in einem Beitrag für den EILDIENST des Landkreistages NRW von April 2018 eindeutig für die Unterstützung der Regionalen Bildungsnetzwerke durch die neue Landesregierung ausgesprochen (**Anlage 3**).

Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Zu den Aufgaben der Koordinatorin bzw. des Koordinators für das Regionale Bildungswerk zählen:

- die Bestandsanalyse der Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss (auch in Hinblick auf die Schulentwicklung)
- die Vernetzung der bestehenden Projekte und Initiativen
- die Entwicklung eines Konzeptes zur Optimierung der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Das Netzwerk bietet die Chance, das Nebeneinander von bestehenden Projekten und Initiativen zu einem Miteinander weiterzuentwickeln und dabei Schwerpunkte bzw. Leitideen zu vereinbaren, z. B. in den Themenfeldern Optimierung der individuellen Förderung,

Optimierung des Übergangs Schule-Beruf, Förderung der digitalen Kompetenz und gemeinsame Schulentwicklungsplanung. Wichtig ist, dass die Kooperation gemeindeübergreifend angelegt ist.

Dem Rhein-Kreis Neuss sind bisher keine beantragten Fördermittel verwehrt worden. Ob Fördermittel von der Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes abhängig gemacht werden, hängt vom jeweiligen Förderprogramm ab.

Der von den Kreistagsfraktionen CDU und FDP gewünschte Bildungsnewsletter kann vom Bildungsbüro herausgegeben werden, wobei dieser sich von den bisherigen umfangreichen Angeboten unterscheiden sollte.

Die pädagogische Leitung des Bildungsbüros durch eine Landesmitarbeiterin/einen Landesmitarbeiter kann auch von zwei Personen im Umfang von jeweils einer halben Stelle besetzt werden, damit bei den Pädagogen die Nähe zur Schule erhalten bleibt.

Aufträge an das Bildungsbüro werden von der Bildungskonferenz erteilt, so dass die im Konzept genannten Schwerpunkte als Beispiele zu behandeln sind, deren Umsetzung die Schulverwaltungen des Kreises, der Stadt Neuss und der Stadt Dormagen als unterstützenswert erachten.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerks.

:07

rhein kreis neuss

Stand: 18.10.2017

Entwurf

Regionales Bildungsnetzwerk im Rhein-Kreis Neuss

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines

B. Definition Bildungsnetzwerk

C. Bisherige Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss

D. Aufgabenbestimmung für den Rhein-Kreis Neuss

E. Verfahren zur Einführung Bildungsnetzwerk

F. Organisation

G. Kosten

A Allgemeines

Bereits im Jahr 2009 beschäftigte sich der Schulausschuss auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion in seiner 17. Sitzung mit der Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Rhein-Kreis Neuss. Damals hatten 25 der 54 Kreise und kreisfreien Städte im Land Nordrhein-Westfalen Kooperationsverträge für die Einrichtung Regionaler Bildungswerke abgeschlossen. Nachdem sich der Schulausschuss in verschiedenen Sitzungen mit dem Thema befasst hatte, wurde die Absicht des Kreises, ein Regionales Bildungsnetzwerk zu errichten, auch in der Bürgermeisterkonferenz diskutiert.

Letztlich hat der Rhein-Kreis Neuss zunächst davon abgesehen, ein Regionales Bildungsnetzwerk für den Rhein-Kreis Neuss zu initiieren.

Zwischenzeitlich hat das Land Nordrhein-Westfalen mit 50 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationsvereinbarungen zur Einrichtung Regionaler Bildungsnetzwerke getroffen.

Ziel der Vereinbarungen ist es, alle kommunalen, schulaufsichtlichen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen zu bündeln. Durch Regionale Bildungsnetzwerke soll die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses über alle Altersgrenzen hinweg, welches schulisches und außerschulisches Lernen in den Mittelpunkt stellt, gefördert werden. Eine systematische Kooperation der Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme im Sozialraum in der Bildungsregion soll eine bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen garantieren. Regionale Bildungsnetzwerke ermöglichen eine wirksame und effiziente Form der Kommunikation und Kooperation zwischen Schulen und ihren Bildungspartnern vor Ort, zwischen Kommunen und Schulaufsicht. Aus 35 Bildungsregionen liegen bereits Evaluationsberichte vor, die in einer Expertise von Professor Rolff „Auswertung der Evaluation und Empfehlung zur Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen" zusammengefasst wurden.
Die Bezirksregierung Düsseldorf hat nach der Veröffentlichung die Verwaltung erneut gebeten zu prüfen, ob nicht auch für den Rhein-Kreis Neuss ein Bildungsnetzwerk eingerichtet werden kann.

25

Aufgrund des Evaluationsberichts hat sich herausgestellt, dass auch schlank aufgestellte Bildungsnetzwerke leistungsfähig sind.

In seiner Sitzung am 06.02.2017 beauftragte der Schulausschuss die Verwaltung, Gespräche mit den Städten und Gemeinden zur Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes zu führen.

Am 15.03.2017 wurde das Thema in der Konferenz der Schuldezernentinnen und Schuldezernenten im Rhein-Kreis Neuss besprochen. Dabei wurde vereinbart, dass die Schuldezernentenkonferenz ein Konzept erarbeitet, welches der Bürgermeisterkonferenz vorgelegt werden soll. Neben dem Rhein-Kreis Neuss erklärten sich die Städte Neuss und Dormagen zur Mitarbeit. Eine erste Sitzung fand am 28.06.2017 statt.

B Definition regionales Bildungsnetzwerk

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das eigenverantwortliche Gestalten des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens der Schulen gestärkt, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können. Insoweit soll diese gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen mit allen beteiligten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Ziel soll es dabei für alle Kinder und Jugendlichen sein, die Lernsituation und die Bildungschancen zu verbessern. Der Auf- und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke soll es ermöglichen, alle an Bildung beteiligten Akteure einzubeziehen, um Beratungs- und Unterstützungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig zum Wohl der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können.

Das regionale Bildungsnetzwerk soll dabei institutionell übergreifend die Schulen bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen, indem alle für die Bildung Verantwortlichen ein gemeinsames Forum erhalten. So sollen Lernortkooperationen entstehen, die die in der Region bestehenden bildungspolitischen, arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Frage- und Problemstellungen erleichtern. Die regionalen Bildungsnetzwerke dienen der Ermittlung des regionalen schulischen und außerschulischen Weiterbildungsbedarfs, der Förderung der Zusammenarbeit verschiedener Bildungsträger, der Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebotes und der Entwicklung neuer Förder- und Bildungskonzepte.

Ziel ist eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zu initiieren oder zu intensivieren, indem sich Bildungspartner vernetzen. Ein Ausbau der vorhandenen Kooperationen und Vernetzungsstrukturen auf kommunaler Ebene soll damit dem Informationsaustausch und der Verbesserung der Planung zwischen den Bildungsbereichen dienen.

26

C Bisherige Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss

Schon heute existiert im Rhein-Kreis Neuss eine Zusammenarbeit verschiedenster Träger. Auf schulische Ebene wurden folgende Projekte aus dem Rhein-Kreis Neuss gemeldet:

- **Wirtschaft pro Schule**
  Wirtschaft pro Schule ist eine Kooperationsgemeinschaft, die das Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schüler über Berufe zu informieren, um auf diesem Weg den Entscheidungsprozess der Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Arbeits- und Berufsbiographie zu verbessern.
  Partner aus der Wirtschaft und aus den Schulen haben sich im Rahmen des Austausches verpflichtet, dass in den Schulen zu verabredeten Zeiten Experten aus den Betrieben in den Unterricht eingebunden werden. In den meist achten und neunten Klassen sowie in den Projektwochen der Oberstufe der teilnehmenden Schulen werden Ausbildungsberufe, Studienmöglichkeiten und deren Anforderungsprofile vorgestellt.

- **ZDI**
  Im Rahmen des ZDI-Zentrums unterstützt der Rhein-Kreis Neuss die Initiative des Landes „Zukunft durch Innovation", die auf die Förderung des naturwissenschaftlich technischen Nachwuchses abzielt. Ziel ist es, ein Miteinander von Schulen, Unternehmen und Hochschulen zu schaffen, welches den Stellenwert von Naturwissenschaft und Technik im Bereich der Bildung nachhaltig verbessert und damit das Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Berufen fördert. So sollen, die im Rhein-Kreis Neuss über den Schulalltag hinaus reichenden Fördermaßnahmen in diesem Bereich unterstützt und durch eigene Projekte und Initiativen ergänzt werden.

- **Produktionsschule**
  Die Produktionsschule.NRW ist ein niederschwelliges, berufsvorbereitendes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, bei dem sie ein Jahr lang einen geregelten Tagesablauf mit Arbeiten und Lernen erfahren. Wie in einem Betrieb erleben sie, dass alle zusammenarbeiten, um Produkte und/oder Dienstleistungen herzustellen, die von anderen gebraucht werden.

  Dabei erhalten sie Unterstützung bei der Vermittlung fachlicher Inhalte, der beruflichen Orientierung und der Berufswahlentscheidung, bei der Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit, bei Bewerbungen sowie bei persönlichen Angelegenheiten. Parallel können sie bei Wunsch und Eignung nachträglich den Hauptschulabschluss erwerben.

  Ziel ist es, den Jugendlichen Spaß mit anderen Jugendlichen und Mitarbeiter/innen bei der gemeinsamen Arbeit zu vermitteln und ihnen zu zeigen, dass sie gebraucht werden. Dabei sollen sie eigene Stärken und mögliche, berufliche Perspektiven für sich herausfinden und entwickeln.

  27

  Stipendium für Migranten
  Junge Migranten, die ein gutes bis sehr gutes Abitur im Rhein-Kreis Neuss erlangen, können sich um das Migranten-Stipendium des Rhein-Kreises Neuss bewerben.

  Es richtet sich an begabte und leistungsbereite junge Menschen im Rhein-Kreis Neuss, die im Ausland geboren sind und trotz schwieriger Startbedingungen erfolgreich und sozial engagiert ihre Schullaufbahn im Rhein-Kreis Neuss mit einem (Fach-) Abitur abgeschlossen haben. Das Migranten-Stipendium des Rhein-Kreises Neuss beinhaltet eine finanzielle Förderung von monatlich 300 Euro für einen Bachelor- bzw. Master-Studiengang. Der Kreis organisiert darüber hinaus ein Stipendiaten-Begleitprogramm.

- **Kompetenzteam**
  Im Kompetenzteam beim Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss wird in jedem Jahr im Bereich der Lehrerfortbildung ein umfangreiches Programm mit vielen Moderatorinnen und Moderatoren zu den unterschiedlichsten Themen erstellt, und damit wertvolle Unterstützung für die Schulen vor Ort und die dort tätigen Pädagogen geleistet.

- **Schulschwänzen**
  In einem Arbeitskreis unter Moderation des Schulpsychologischen Dienstes wurden von Vertretern der Jugendämter, des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss, der Polizei und der Ordnungsämter Regelungen entwickelt, um für den Umgang mit

dem Thema Schulschwänzen und seine Folgen zu sensibilisieren. So wurde eine Handlungsempfehlung für Schulen im Rhein-Kreis Neuss bei Schulschwänzen erstellt.

- **KAoA**

  Seit dem Schuljahr 2014/15 beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss an der Landesinitiative KAoA - Kein Abschluss ohne Anschluss - einem einheitlichem und systematischen Übergangssystem von der Schule in Ausbildung und/oder Studium. Dieses wird schrittweise aufbauend an allen allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen eingeführt, um die Jugendlichen frühzeitig mit einer gezielten Orientierung bei der Berufs- und/oder Studienwahl und beim Eintritt in das Berufsleben zu unterstützen.

  Ziel ist es, den Jugendlichen nach der Schule nahtlos eine Anschlussperspektive für eine Berufsausbildung oder ein Studium zu eröffnen und dadurch den Jugendlichen unnötige Warteschleifen zu ersparen. Realistische Einblicke in Anforderungen und Erwartungen der angestrebten Übergänge sollen vorzeitige Abbrüche von Ausbildungsverhältnissen und Studiengängen vermeiden und Enttäuschungen vorbeugen.

- **Runder Tisch Integrationsfachdienst**
  Auf Initiative des Integrationsfachdienstes Rhein-Kreis Neuss hat sich ein Arbeitskreis Übergang Schule Beruf gebildet, der sich am 22.04.2009 konstituierte. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern, Betrieben und ggf. der Agentur für Arbeit ein institutionsübergreifendes Netzwerk für Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen und Menschen in WFB's, die geeignet sind auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, zu schaffen.

- **Kommunales Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss**
  Durch gezielte Maßnahmen will das KI dazu beitragen, dass Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen leichter Kontakt zueinander finden und Integration gelingt. Migrationsarbeit wird in erster Linie in den acht kreisangehörigen Kommunen „vor Ort" geleistet. Das multikulturelle und multiprofessionelle Team des KI Rhein-Kreis Neuss arbeitet in Ergänzung und Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den sonstigen in der Migrationsarbeit tätigen Netzwerkpartnern und ist beratend tätig.
  Das KI wird sowohl vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) als auch vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes NRW gefördert.
  Das als Stabsstelle direkt dem Landrat bzw. Kreisdirektor zugeordnete Kommunale Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss (KI) ist allgemein für die kreisweite Beratung, Qualifizierung und Vernetzung im Themenfeld Integration von Migranten zuständig und hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Seiteneinsteigerberatung
  - Förderung der durchgängigen sprachlichen Bildung
  - Systemische Beratung, Qualifizierung und konzeptionelle Unterstützung
  - Förderung und Unterstützung der Elternarbeit und Elternbildung
  - Beratung der Schulen zum Thema „Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung"
  - Verankerung und Koordinierung des Programms „Schule ohne Ras-

sismus - Schule mit Courage" auf Kreisebene
- Qualifizierungen zum Thema „Gewaltprävention und Konfliktmanagement" bzw. „Deeskalations- und Sozialkompetenztraining"
- Auslobung eines Integrationspreises
- Federführung für das BMBF-Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"
- „KOMM-AN NRW" • BMBF-Bundesprogramm Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Qualitätszirkel OGS auf Kreisebene
Unter Federführung der Fachberatung OGS der Schulaufsicht treffen sich regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aller örtlichen, seit 2010 existierenden Qualitätszirkel im Rhein-Kreis Neuss (Schulleitungen, Trägervertreter, päd. Personal, kommunale Steuerung). Dieser erarbeitet Empfehlungen für die Arbeit vor Ort (z.B. Verzahnung Unterricht und außerunterrichtliche Angebote, Gestaltung von Kooperationsvereinbarungen, Verankerung des Ganztags in den Schulprogrammen usw.).

- **Kompass D**
  Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss ein eigenbestimmtes Leben durch berufliche Integration zu ermöglichen, ist Ziel der Initiative Kompass D.
  Träger der Maßnahme sind die Stadt Neuss und der Rhein-Kreis; finanziert wird das Projekt durch Spenden aus der Neusser Wirtschaft.

29

- **Neusser Brücke**

  Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10 -12 an Gymnasium, der Jahrgänge 11 – 13 an Gesamtschulen sowie der gymnasialen Oberstufe der Berufskollegs in Neuss mit Unterstützung des Rhein-Kreises Neuss und der Werhahnstiftung.

  Schwerpunkt des Angebotes ist die verlässliche und individuelle Begleitung und Unterstützung bei der Berufsfindung und der beruflichen Eingliederung.

  Im Rahmen der Begleitung werden Perspektiven und Ziele entwickelt, Hindernisse gemeinsam abgebaut und passgenaue gangbare Lösungswege erarbeitet.

- **Neusser Weg**

  Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene aus Neuss, Meerbusch, Kaarst und Korschenbroich

  Schwerpunkt des Angebots ist die individuelle Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Orientierung. Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene werden beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie der beruflichen Eingliederung unterstützt. Neben der praktischen Orientierung in Lehr- und Übungswerkstätten (Kaufmännisch/Verkauf, Soziales/Pflege, Hotel/Gastronomie, Lager/Handel, Friseur/Kosmetik, Metall, Holz) werden im Rahmen der Begleitung Perspektiven und Ziele entwickelt, Hindernisse gemeinsam abgebaut und passgenaue Lösungswege erarbeitet.

  Gemeinsames Projekt vom Rhein-Kreis Neuss und Jobcenter, welches durchgeführt wird vom Berufsförderungszentrum Schlicherum, Berufshilfe e.V., Awo und Beschäftigungsförderungsgesellschaft.

Stadt Meerbusch

Admin-Runde
Viermal im Jahr kommen die IT Beauftragten der Schulen und ein Vertreter des KRZN mit dem DV-Koordinator des Schulträgers zusammen. Die Treffen dienen der Koordinierung und Weiterentwicklung der Schul-IT. Mit dem KRZN besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die IT-Betreuung der Schulen (schulen online).

Kooperation offene Ganztagsgrundschule
Aufgrund der Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen und dem mit der Betreuung i.R.d. oGS beauftragten Träger der freien Jugendhilfe, OBV Meerbusch, unter Beteiligung des Schulträgers wird der freie Träger von den Grundschulen beteiligt und umgekehrt. Es finden zudem regelmäßige Sitzungen von Schulvertretern und Vertretern des freien Trägers, ggf. unter Beteiligung des Schulträgers statt. Es werden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen organisiert / wahrgenommen.

Kooperation Stadtbibliothek - Meerbusch Gymnasium
Neben der Bibliothek im Stadtteil Büderich und den Ortsteilbibliotheken in Osterath und Lank nimmt die Schulbibliothek des Meerbusch Gymnasiums in Strümp Aufgaben einer Stadtteilbibliothek wahr. Im Gegenzug unterstützt die Stadtbibliothek die Schulbibliothek in fachlicher Weise.

Bücherthemenkisten
Die Stadtbibliothek hält für die Grundschulen, die keine eigenen Schulbibliotheken größeren Umfangs besitzen, Bücherthemenkisten vor. Deren Inhalt wird in Absprache mit den Grundschulen zusammengestellt. Die Kisten werden dem Unterricht entsprechend im Wechsel an die städtischen Grundschulen für längere Zeiträume ausgeliehen.

Busschule, ohne Gewalt stark, Busbegleiter
Dieses Kooperationsprojekt der Schulverwaltung und Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Meerbusch, der städtischen weiterführenden Schulen, der Rheinbahn, der Kreispolizeibehörde Neuss und des Stadtelternrates wird seit siebzehn Jahren jedes Jahr durchgeführt. Ziel ist die Verhinderung von Unfällen auf dem Schulweg mit öPNV.

Alle Fünftklässler nehmen direkt nach dem Übergang in die fünfte Klasse am Unfallverhütungsprojekt Busschule teil.

Alle Schüler der siebenten Jahrgangsstufe nehmen am Gewaltpräventionsprojekt "Ohne Gewalt stark!" teil.

Für Schüler ab der achten Jahrgangs stufe besteht für Fahrschüler die Möglichkeit, sich als Busbegleiter zu melden und sich entsprechend ausbilden zu lassen. Sie unterstützen ihre Schulkameraden und die Busfahrer während der Busfahrten helfend und Rat gebend. Diese Busbegleiter-Schüler wirken nicht zuletzt durch ihr Vorbild an Civilcourage (Ehrenamt).

Die beteiligten Behörden und öffentlichen Einrichtungen werden hierbei im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit tätig, vernetzen sich durch regelmäßige Abstimmung und erreichen dadurch ein Zusammenwirken ihrer Kräfte zum gesteigerten gemeinsamen Nutzen (Synergie). Seitdem diese Kooperation besteht, konnten schwere Schulwegunfälle im

öPNV verhindert werden. Eine Studie der Bergischen Universität Wuppertal belegt die Wirksamkeit dieses Projektes.

Arbeitskreis Schülertransport
Er setzt sich zusammen aus den Beauftragten der Schulen, den Zuständigen der Schulverwaltung und der Verwaltung des Jugendamtes, dem Vertreter des Verkehrsträgers Rheinbahn, dem örtlich zuständigen Beamten der Polizei, einem Vertreter des Stadtelternrates sowie bei Bedarf einem Vertreter der Straßenverkehrsbehörde. Er tagt viermal im Jahr, um sich abzustimmen und gemeinsame Probleme zu lösen.

Stadt Kaarst

Schulschwänzen
Zum Thema Schulschwänzen hat die Stadt Kaarst seit mehreren Jahren eine eigene Fachkraft am Schulstandort der Hauptschule in Büttgen installiert, auf die alle Kaarster Schulen zurückgreifen können.

Arbeitskreissitzungen Schulsozialarbeit
Die Stadt Kaarst finanziert für alle weiterführenden Schulen, die in ihrer Trägerschaft liegen, Schulsozialarbeiter. Die vier Schulstandorte in Kaarst verfügen über mindestens eine Vollzeitstelle. Hier finden unter Beteiligung der Schulverwaltung kontinuierliche Arbeitskreissitzungen Schulsozialarbeit statt. Hinzugezogen werden auch die über das TZ-Glehn beschäftigten BuT- Schulsozialarbeiter, die ihre Arbeit an den Kaarster Grundschulen verrichten sowie die an Kaarster Schulen tätigen Schulsozialarbeiter die über die Schulen (Geld statt Stelle) angestellt sind.

31

Seiteneinsteigerklassen
Neben zwei weiterführenden Schulen, die erfolgreich Seiteneinsteigerklassen beschulen und durch die Schulverwaltung unterstützt werden (Beratung, Finanzierung und Koordination) werden auch an Grundschulen Seiteneinsteiger beschult. Alphabetisierungskurse werden in Absprache der Kaarster Schulen am Schulstandort Hubertusstraße in Büttgen (auslaufende Realschule und Hauptschule sowie im Aufbau befindliche Gesamtschule) organisiert. Zudem koordiniert bzw. unterstützt die Kaarster Schulverwaltung zwei Grundschulen bei der Durchführungen des Herkunftssprachlichen Unterrichtes (HSU).

Förderung und Unterstützung der Elternarbeit und Elternbildung
Im Rahmen der Förderung und Unterstützung der Elternarbeit und Elternbildung hat sich bereits vor Jahren in der Stadt Kaarst eine Arbeitsgemeinschaft der Kaarster Schulpflegschaften gebildet. Die Schulverwaltung unterstützt diese durch Bereitstellung von Besprechungsräumen und ist im engen Kontakt zu der Vorsitzende/den Vorsitzenden und sein Stellvertreter sind als beratende Mitglieder in dem Schulausschuss der Stadt Kaarst berufen worden.

Sozialkompetenztraining
In Kooperation mit dem städtischen Jugendamt finden in den Kaarster Schulen bzw. für die Kaarster Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen zum Sozialkompetenztraining statt.

Qualitätssicherung
Ein weiteres Netzwerk in Kaarst sind die kontinuierlichen Sitzungen zur Qualitätssicherung in Schule und Kita sowie offener Ganztagsschule.

Stadt Neuss

Netzwerk ProVier

Das Netzwerk ProVier ist eine Kooperation zwischen Grundschulen und Jugendhilfe zur Unterstützung von Eltern und Kindern in vier besonders belasteten Sozialräumen. Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit von Einrichtungen im Sozialraum insbesondere im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Eltern, die Entwicklung von Maßnahmen zur Elternbildung und zur Bildungsteilhabe von Kindern.

Federführend sind das Jugendamt der Stadt Neuss und das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss. Beteiligte Partner sind vier Grundschulen und 18 Kindertageseinrichtungen ergänzt durch verschiedene Verbände und Beratungsdienste der Stadt Neuss und des RKN. Zur Unterstützung der Arbeit im Übergang sind drei SozialarbeiterInnen und eine Psychologin tätig.

Schulwerkstätten

Schulwerkstätten gelten als „Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns" und werden unter dieser Bezeichnung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bezuschusst.
In Neuss werden zwei Schulwerkstätten für unterschiedliche Zielgruppen u.a. mit städtischen Mitteln gefördert:

a) Die **Schulwerkstatt "Blitz"** als Kooperationsprojekt der Comenius-Schule – Sekundarschule der Stadt Neuss, dem Kinder- und Jugendzentrum „Kontakt Erfttal" in Trägerschaft des Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V. und der Stadt Neuss. Die Grundidee besteht darin, dass durch die Kombination von handwerklichem und schulischem Lernen und einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung Jugendlichen (7./8.Schuljahr), die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können oder wollen, der Weg zurück in den Regelunterricht ermöglicht werden soll. Die Betreuung erfolgt durch ein Team aus Sozialpädagogen des Trägers und Lehrern der betreffenden Schule. Mit Schuljahresbeginn 2016/17 wurde die Schulwerkstatt an die Comenius-Schule, Sekundarschule im Schulzentrum Weberstraße, verlagert.
b) Die **Schulwerkstatt des Kolping-Bildungswerks** richtet sich an Jugendliche im letzten Jahr der Vollzeitschulpflicht (10. Pflichtschuljahr) aus Schulen im gesamten Stadt-, teilweise auch Kreisgebiet, für die im regulären Unterricht das Erreichen eines Schulabschlusses aussichtslos erscheint.
Die Jugendlichen werden von ihren Herkunftsschulen für die Förderung am „außerschulischen Lernort" beurlaubt und in den Unterrichts- und Werkräumen des Kolping-Bildungswerks in Theorie und Praxis auf die Anforderungen einer Ausbildung bzw. des Berufslebens vorbereitet. In einzelnen Fällen ist die Vorbereitung auf die Prüfung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich.

32

Fachkraft für Berufsorientierung

Kooperationsprojekt der Maximilian-Kolbe-Schule, des Diakonischen Werks Neuss und der Stadt Neuss
Ziel der Maßnahme ist der Aufbau einer systematischen Berufsorientierung und -vorbereitung in der Schule beginnend bereits mit der Klasse 7. Es ist beabsichtigt, eine effektive Kooperationsstruktur mit bereits vorhandenen Akteuren (z.B. der Berufsberatung der Arbeitsagentur) zu entwickeln. Sämtliche Aktivitäten der Schule auf dem Gebiet der Berufsvorbereitung werden aufeinander abgestimmt:

- Verbesserung der Qualität der Firmenkontakte und -partnerschaften
- Qualitätsmanagement im Bezug auf die Durchführung der Praktika
- Konzeptionierung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife

Im Zuge der Auflösung der Maximilian-Kolbe-Schule ist sukzessiv ein Wechsel an die Comenius-Schule vorgesehen.

Berufsparcours
Die Stadt Neuss führt seit mehreren Jahren regelmäßig den Berufsparcours in Zusammenarbeit mit dem Technikzentrum Minden durch. Hier wird für Schülerinnen und Schüler schwerpunktmäßig der Klasse 9 die Möglichkeit geboten, sich in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben und Kontakt zu den teilnehmenden Firmen aufzunehmen (Praktikumsstelle bzw. Ausbildungsplatz). In Form eines Rundganges stellen Firmen an einzelnen Stationen spezifische Tätigkeiten vor und geben den Schülerinnen und Schülern den Raum sich zu erproben. Vorteilhaft ist hierbei, dass unter Umständen das Interesse auch für weniger bekannte Berufsfelder geweckt wird

D. Aufgabenbestimmung für den Rhein-Kreis Neuss

a) Bestandsanalyse der Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss

Zur weiteren Sicherung und Entwicklung von Angeboten und Qualität im Bildungswesen ist es notwendig, dass eine kontinuierliche, systematische und umfassende Erfassung von Bildungsdaten und damit eine verlässliche Beurteilung der Situation und der Perspektiven im Bildungswesen erstellt wird.
Derzeit ist es sehr schwierig, alle Angebote im Bildungswesen zu erfassen, da dies größtenteils lediglich im Gebiet der jeweiligen kommunalen Schulträger geschieht. Hinzu kommen die vielfältigen von Schulen individuell gestalteten Angebote. Auch werden Schülerinnen und Schüler in ihrem Übergang von Kita zur Grundschule, zu weiterführenden Schulen, bis hin zum beruflichen Werdegang nicht kreisweit erfasst. Die verschiedenen bestehenden Datensysteme wie zum Beispiel die Statistik der Agentur für Arbeit, die Statistiken der Kammern und die Schulstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen sollten ebenso wie alle Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler für den Rhein-Kreis Neuss erfasst und systematisiert werden. Nur auf Basis einer solchen Datenanalyse wird es möglich sein, ein umfassendes, passgenaues Bildungsangebot für den Rhein-Kreis Neuss zu erstellen.

b) Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztag

Seit 2010 existiert ein Qualitätszirkel OGS unter Federführung der Fachberatung OGS der Schulaufsicht im Rhein-Kreis Neuss. Hier treffen sich regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aller örtlichen Qualitätszirkel im Rhein-Kreis Neuss. Im Qualitätszirkel werden Empfehlungen für die Arbeit vor Ort z. B. Verzahnung Unterricht und außerunterrichtliche Angebote, Verankerung des Ganztages in den Schulprogrammen, etc. erarbeitet.
Wünschenswert wäre eine kommunal übergreifende Steuerungsgruppe im Rhein-Kreis Neuss, die die Qualitätsentwicklung aller Offenen Ganztagsschulen im Rhein-Kreis Neuss koordiniert, Schwerpunkte abstimmt und Entwicklungsprozesse steuert. Dabei sollte außer den Grundschulen auch die Ganztagssituation in der Sekundarstufe betrachtet werden.
Ziel ist es, eine nachhaltige Unterstützung und eine qualitativ gute Etablierung der OGS im

Rhein-Kreis Neuss zu erhalten und damit gemeinsame Qualitätsstandards zu erzielen. Angesichts der knappen personellen und finanziellen Ressourcen jeder Kommune könnten so Synergieeffekte erzielt werden und in einem Qualitätskatalog übergreifende fachliche Standards für die Arbeit in OGS definiert werden. Dies sollte ebenfalls Ziel des Bildungsnetzwerkes sein.

c) Individuelle Förderung

Die Menschen sind mit ihrem Wissen und Können die wichtigste Ressource für die Zukunft. Um eine bestmögliche Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss zu erhalten, ist es deshalb wichtig, allen Kindern und Jugendlichen eine umfassende Bildung und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Daher sollten neben den institutionellen Bildungseinrichtungen – Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit und –bildung – auch die Bildungswelt Familien und die interkulturelle Bildung in den Blick genommen werden. Dabei sollten die klassischen Übergänge von Kita - Schule; Primar – Sekundarstufe sowie Schule – Beruf/Studium eine zentrale Bedeutung haben. Aber auch die Integration, Inklusion, Begabten- und Benachteiligtenförderung sollten im Hinblick auf die bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen untersucht werden.

Gemeinsam mit dem Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss, dem Schulpsychologischen Dienst, den Jugendämtern und Jugendhilfebüros, den Volkshochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen soll ein Konzept entwickelt werden, wie Eltern, aber auch Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen im Hinblick auf Fördermöglichkeiten im schulischen aber auch außerschulischen Bereich unterstützt werden können, um Kindern eine ihren Möglichkeiten und Begabungen entsprechende Förderung zu ermöglichen .
Ziel sollte es sein, einen optimalen Übergang zu ermöglichen und durch entsprechende Förderung aller möglichen Einrichtungen (Musikschulen, Theater, etc.), eine bestmögliche Förderung aller Kinder im Rhein-Kreis Neuss zu erhalten.

34

d) Schulentwicklung unter Berücksichtigung von Inklusion und Integration

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung haben Schulträger das Recht und die Pflicht, in ihrem Gebiet nach Maßgabe des Bedürfnisses Schulen zu errichten und fortzuführen (§ 78 Abs. 4 Schulgesetz NRW). Dabei berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, -arten, -größen und –standorten. Zu berücksichtigen sind die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und das Schulwahlverhalten von Eltern und daraus abzuleiten die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes (§ 80 Abs. 5 Schulgesetz NRW). Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen und Schulgrößen zu gewährleisten (§ 81 Schulgesetz NRW). § 80 Schulgesetz NRW verpflichtet Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Diese soll der Sicherung eines gleichmäßigen inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen dienen.
Dabei sind alle Schulträger verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf einen regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planung in ihren Rechten betroffen sein können. Die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs sind zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Kreis im Hinblick auf seine Aufgaben gemäß § 78 Abs. 4 frühzeitig über die Planung zu unterrichten.
Während noch vor einigen Jahren von stark sinkenden Schülerzahlen ausgegangen wurde, hat sich dieser Trend in den letzten zwei Jahren geändert. Aufgrund steigender Geburtenzahlen und der Zuweisung von Flüchtlingen ist für die Zukunft mit steigenden Schülerzahlen und Kindern zu rechnen.
Im Hinblick auf steigende Schülerzahlen wird sich auch in der Zukunft die Frage nach einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung stellen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der auslaufenden Haupt- und Realschulen und der vom Gesetzgeber geforderten Erhaltung einer vielfältigen Schullandschaft.
Um eine optimale Schulentwicklungsplanung für das gesamte Gebiet des Rhein-Kreises Neuss zu erhalten, sollte die regionale Abstimmung und Zusammenarbeit optimiert und systematisiert werden. Als Planungsraum sollte das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss festgelegt werden. Als umfassendes regionales Abstimmungsinstrument könnten regionale Schulplanungskonferenzen dienen.

E. Verfahren zur Einführung Bildungsnetzwerk

Zur Einführung des Bildungsnetzwerkes wird vorgeschlagen,

1. die Einrichtung eines regionalen Bildungsnetzwerks auf einer Bürgermeisterkonferenz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorzustellen und abzustimmen sowie einen entsprechenden Kreistagsbeschluss herbeizuführen,
2. eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land zu schließen und
3. ein regionales Bildungsbüro einzurichten.

35

F. Organisation

Die Organisation des Bildungsnetzwerkes soll einerseits schlank gehalten, andererseits so aufgebaut werden, dass alle Akteure effektiv bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages unterstützt werden können. Dabei sollten alle bereits bestehenden Institutionen auf Kreisebene wie das Kommunale Integrationszentrum, die Kommunale Koordination KAoA, der Schulpsychologische Dienst, ZDI, Inklusionsbüro und Jugendärztlicher Dienst unter dem Dach des Regionalen Bildungsnetzwerks einbezogen werden. Folgende Besetzung wird vorgeschlagen:

a) Regionale Geschäftsstelle:

- 1 Lehrerstelle:	A 13
- ½ Stelle Geschäftsführung	E 10
- ½ Stelle Sekretariat	E 5

b) Lenkungskreis:

1 - Schuldezernent des Rhein-Kreises
1 - Vertretung regionale Geschäftsstelle
9 - Vertretungen der Städte und Gemeinden und des Rhein-Kreises Neuss

1 - eine Schulleitung als Vertreter der Schulen
1 - ein Vertretung des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss
2 - zwei Vertretungen der Lehrerschaft aus unterschiedlichen Schulformen

c) Regionale Bildungskonferenz:

1 - Schuldezernent Rhein-Kreis Neuss als Vorsitzender
8 - Mitglieder des Lenkungskreises
2 - Schulleitungen Gesamtschule
2 - Schulleitungen Gymnasium
2 - Schulleitungen Realschule
2 - Schulleitungen Sekundarschule
2 - Schulleitungen Grundschule
1 - Schulleitungen Hauptschule
1 - Schulleitung aus Förderschulen
2 Schulleitungen BBZ
1 - Schulleiter Internationale Schule am Rhein
6 - Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neuss, der Stadt Meerbusch, der Stadt Dormagen, der Stadt Kaarst, der Stadt Grevenbroich und des Rhein-Kreises Neuss
8 - Kindertagesstätte: je Kommune ein Vertreter
1 - Agentur für Arbeit
1 - IHK
1 - Kreishandwerkerschaft: ein Vertreter
1 - ARGE: ein Vertreter
1 - Vertreter des Vereins igll
1 - Schülervertretung
1 - Elternvertretung
1 - Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer im Rhein-Kreis Neuss
1 - Vertretung des Kompetenzteams
1 - Vertretung des Gesundheitsamtes
9 - Vertretung der Schulträger, jeweils Vorsitzende der Schulausschüsse
1 - Vertretung der Volkshochschule
1 - Vertretung der Weiterbildungseinrichtungen
1 - Vertretung des Erzbistums als Schulträger
1 - Vertretung der Religionsgemeinschaften
1 - Vertretung der Oberen Schulaufsicht

G. Kosten

Mit folgendem jährlichen Aufwand wird für das Bildungsnetzwerk gerechnet:

a) Personalkosten:			
Regionale Geschäftsstelle:	Lehrer A 13	0	€
	½ Stelle E 10	35.500	€
	½ Stelle E 5		
b) Sachkosten jährlich		15.000	€
Gesamt:		**73.900**	**€**

36

:07

Rhein-Kreis Neuss

40 - Amt für Schulen und Kultur

Neuss/Grevenbroich, 28.05.2018

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2705/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	29.05.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP: Regionales Bildungsnetzwerk

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP haben den Schulausschussvorsitzenden Herrn Schmitz gebeten, die als Anlage beigefügte Anfrage auf die Tagesordnung des Schulausschusses am 29.05.2018 zu setzen.

Die Verwaltung berichtet hierzu wie folgt:

Zur Anfrage der der CDU und FDP nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die aktuelle Position der Landesregierung wird abgefragt.

2. Die Einrichtung eines regionalen Bildungsnetzwerks wurde von den Schuldezernenten aller anwesenden Kommunen (die Stadt Dormagen war nicht anwesend) abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass die Absprache der Kommunen untereinander eine Koordinationsstelle im Rhein-Kreis Neuss überflüssig mache. Aus Sicht der Verwaltung würde die Einrichtung eines regionalen Bildungsnetzwerks dazu beitragen, eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung für alle Kommunen zu erhalten und die Angebote im Bildungswesen aufeinander abzustimmen.

Seitens des Amtes 40 wurden im Produkt 030.243.010 unter 52810000 (Aufwendungen für sonstige Sachleistungen) für das Jahr 2018 15.000,00 € in den Haushalt eingeplant. Für die folgenden Jahre wurde mit der gleichen Summe gerechnet. Die erforderlichen Stellen werden nach Beschlussfassung des Kreistages eingerichtet.

Anlagen:
Anfrage CDU-FDP Regionales Bildungsnetzwerk 05.2018

29/5

37

CDU

Freie Demokraten
Rhein-Kreis Neuss FDP

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Rainer Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

24. Mai 2018

Anfrage für die Sitzung des Schulausschusses am 29. Mai 2018

Regionales Bildungsnetzwerk

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 29. Mai 2018 zu setzen.

38

Anfrage

In der Vorlage zur Sitzung des Schulausschusses am 15. Februar 2018 wurde zum TOP „Regionales Bildungsnetzwerk" (RBN) berichtet, dass die Notwendigkeit eines solches Netzwerks in einer Dienstbesprechung der Schuldezernenten aller kreisangehörigen Kommunen und des Kreises am 11. Januar 2018 grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Sie verwiesen das Konzept bis zur Klärung der Position der neuen Landesregierung in die Bürgermeisterkonferenz.

Die Verwaltung hat im Schulausschuss am 15. Februar 2018 eine umfangreiche Vorlage vorgelegt, aus der Details zur Umsetzung hervorgehen. Auch die entstehenden Kosten sind aufgezeigt. Die Kommunen tragen danach einen Teil der Personalkosten indirekt über die Kreisumlage mit.

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860▪ Telefax: 02161/8299861▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Die Verwaltung wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie ist der Sachstand zur Position der Landesregierung?
- Welche Kommunen lehnen die Einrichtung eines RBN ab, gegebenenfalls mit welcher Begründung?
- Welche Vorteile ergeben sich insbesondere für die Kommune aus einem RBN?
- Sind im laufenden Haushalt bereits Mittel für das RBN veranschlagt?
- Welche Summe müsste dafür eingestellt werden?

Begründung

Ein Regionales Bildungsnetzwerk bietet eine Kooperationsmöglichkeit für ein effektives Bildungssystem. Es ist als freiwilliger Zusammenschluss von allen an Bildung Beteiligten im Rhein-Kreis Neuss geplant. Daraus sollten sich Vorteile für alle daran Beteiligten ergeben. Nutzer/Zielgruppe sind Auszubildende im weitesten Sinne: Schülerinnen und Schüler, Auszubildende im Dualen System, Studierende, Studienabbrecher, Weiterbildung Suchende, Wiedereinsteiger und Weitere.

Mit freundlichen Grüßen

39

Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rolf Kluthausen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Gemeinsam für beste Bildung in Nordrhein-Westfalen

Von Yvonne Gebauer MdL, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, zu zehn Jahren Regionalen Bildungsnetzwerken.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. *Quelle: MSB/ Susanne Klömpges*

Beste Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen ist die Grundlage für die Zukunft unseres Landes. Ziel der Landesregierung ist es, Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft zu ermöglichen. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat Talente, die es gilt, bestmöglich zu fördern. Wir wollen mit vereinten Kräften erfolgreiche Bildungsbiografien ermöglichen.

Mit dem Kooperationsvertrag zur Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke haben das Schulministerium und die drei Kommunalen Spitzenverbände bereits vor zehn Jahren allen Kreisen und kreisfreien Städten ein verlässliches Angebot gemacht: Alle für gelingende Bildungsbiografien Verantwortlichen in einer Region sollen entsprechend der regionalen Bedürfnisse systematisch und verbindlich zusammenarbeiten. Land und Kommune unterstützen die Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsnetzwerkes, die Regionalen Bildungsbüros, mit jeweils einer Stelle. Diese strategisch und operativ unverzichtbare Kooperation ist auf Dauer angelegt.

50 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten einschließlich der StädteRegion Aachen haben bis heute den Vertrag mit dem Schulministerium abgeschlossen. Die Evaluationen der Regionalen Bildungsnetzwerke in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit von den beteiligten Bildungseinrichtungen als sehr hilfreich für die eigene Arbeit wahrgenommen wird.

Die Grundidee: Eigenverantwortliche Schulen benötigen vor Ort ein Unterstützungssystem, das ihnen bei allen Fragen, die über den Gestaltungsbereich der Einzelschule hinausgehen, zur Seite steht. Regionale Bildungsbüros unterstützen die Bildungseinrichtungen, indem sie Informationen beschaffen, verbindliche Abstimmungsprozesse gestalten oder gemeinsame Standards und Produkte erarbeiten.

Aus meiner Sicht ist die systematische Zusammenarbeit aller Kräfte in einer Verantwortungsgemeinschaft für die Kinder und Jugendlichen in einer Region ein innovatives und zukunftsweisendes Gestaltungsmodell. Neue Entwicklungen, Probleme und Herausforderungen können im Zusammenspiel aller Beteiligten vor Ort sehr viel schneller erkannt werden. Diese Stärkung der Eigenverantwortung auf individueller, institutioneller und regionaler Ebene wird von dieser Landesregierung sehr unterstützt. Wir wollen auf Landesebene einen verlässlichen und fairen Rahmen schaffen und das Prinzip der Verantwortung vor Ort stärken.

Aufstieg durch Bildung kann gelingen, wenn von Anfang an die Bildungsbiografien aller Kinder und Jugendlichen in einer Region unterstützt werden. Zum Beispiel beim Übergang von der Kita in die Grundschule, bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe, beim Thema Prävention oder bei der Gestaltung und beim Ausbau des Ganztags. Ich freue mich, dass viele Regionale Bildungsnetzwerke hier ihren Arbeitsschwerpunkt gesetzt haben. Auf den Anfang kommt es an!

Viele Regionale Bildungsnetzwerke setzen einen Schwerpunkt auf individuelle Förderung, beispielsweise im Programm „Vielfalt fördern". Sie arbeiten mit weiteren landesweiten Programmen zu Fragen der Inklusion, der Integration oder der erfolgreichen Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf zusammen. Diese Programme können nur durch das Engagement und die Expertise von den Verantwortlichen vor Ort mit begleitet und umgesetzt werden. Wichtig

ist, dass diese Programme – zu nennen sind hier neben den Regionalen Bildungsnetzwerken zum Beispiel die Frühen Hilfen, Kommunale Präventionsketten, Kommunale Integrationszentren, das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss" – auf regionaler Ebene gut mit einander verzahnt werden, um einen größtmöglichen Beitrag für die Gestaltung erfolgreicher Bildungsbiografien zu leisten und um Ressourcen effizient einzusetzen.

In die Arbeit in den Regionalen Bildungsnetzwerken ist von Landesseite vor allem auch die Schulaufsicht eingebunden. Gesellschaftliche Entwicklungen wie die Stärkung der Inklusion und der Integration erfordern den Blick auf die demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der gesamten Bildungslandschaft. Demgemäß fühlt sich auch die Schulaufsicht vor Ort einem schulformübergreifenden Denken und einem mit allen Verantwortlichen in der Region abgestimmten Planen und Handeln verpflichtet. Regionale Schulentwicklung: Das ist sowohl eine Frage von quantitativen Schulangeboten als auch die systematische Verbesserung der Schulqualität aller Schulen in der ganzen Region. Wenn alle Bildungseinrichtungen einbezogen werden, ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsbiografien gegeben.

Dabei ist meine ganz persönliche Überzeugung: Akademische und berufliche Bildung sind gleichwertig. Es geht darum, Chancen zu eröffnen, vielfältige Wege „aufzuschließen" und Durchlässigkeit zu ermöglichen.

Die Vernetzung von Schule und Wirtschaft, die Stärkung der beruflichen Bildung sowie eine systematische und kontinuierliche Berufs- und Studienorientierung sind für die Landesregierung zentrale Anliegen. Auch im Bereich der MINT-Fächer wollen und müssen wir die bestehenden außerunterrichtlichen Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen intensivieren. Deswegen freue ich mich sehr über die steigende Anzahl Regionaler Bildungsnetzwerke, die sich in diesem Handlungsfeld auch zusammen mit den „Zentren für Innovation" engagieren. Und es ist meine Hoffnung, dass die zukünftigen Talentschulen in den guten Kooperationsstrukturen der Regionalen Bildungsnetzwerke auch in diesem Handlungsfeld teilhaben können.

Grundprinzip der Regionalen Bildungsnetzwerke ist – und so soll es auch bleiben – dass die Verantwortlichen vor Ort vereinbaren, welche Themen sie bearbeiten. Manche Themen verändern so grundlegend die Gesellschaft, dass sie in allen Bildungseinrichtungen eine große Bedeutung entfalten. So ist es absehbar, dass das Thema „Bildung in der digitalisierten Welt" in allen Bildungseinrichtungen und Kommunen eine zunehmend wichtigere Rolle einnimmt. Die Landesregierung will, dass junge Menschen ihr Leben in einer „digitalen Welt" eigenverantwortlich und selbstbestimmt gestalten können. Dazu bedarf es einer gewaltigen gesellschaftlichen Kraftanstrengung von Bund, Land und Kommunen.

Das Land selbst verfolgt hier eine systematische und über die gesamte Legislaturperiode angelegte Strategie in drei Handlungsfeldern:

1. Alle Schulen sollen Zugang zu einer hervorragenden digitalen Infrastruktur haben, so dass ein nach pädagogischen Gesichtspunkten erfolgender Einsatz digitaler Medien im Unterricht aller Fächer möglich wird.
2. Allen Kindern und Jugendlichen müssen sowohl Medienkompetenz, Anwenderkompetenzen als auch informatische Kompetenzen – also auch Grundkenntnisse im Programmieren – vermittelt werden.
3. Die digitalen Kompetenzen in der Lehreraus- und -fortbildung werden systematisch ausgebaut, um die Lehrkräfte nachhaltig zu unterstützen.

Richtig ist: Nur mit gut ausgestatteten Schulen lässt sich Zukunft gestalten. In den nächsten Jahren werden den Kommunen als Schulträger über sechs Milliarden Euro für Investitionen in die digitale Infrastruktur, die Modernisierung und Sanierung von Schulen zur Verfügung gestellt. Jetzt kommt es darauf an, mit Blick auf die Entwicklungen in den Regionalen Bildungsnetzwerken, die Kräfte der staatlichkommunalen-zivilgesellschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft zu nutzen, damit alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Region gerechtere Bildungschancen erhalten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2018 40.40.04

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.09.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2892/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	04.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss: Bericht

Sachverhalt:

Zu den Bildungsgängen, deren Errichtung der Kreistag auf Empfehlung des Schulausschusses zum Schuljahr 2018/2019 beschlossen hat, wird Folgendes berichtet:

Einjährige Berufsfachschule, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung vermittelt (APO BK Anlage B1)

Nach dem Errichtungsbeschluss im Kreistag am 21.03.2018 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Bildungsgang genehmigt. Mit fast 30 Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn wurde die gesetzliche Vorgabe von 22 Anmeldungen deutlich übertroffen.

Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce) am BBZ Neuss-Weingartstraße

Den vom Kreistag am 13.12.2017 beschlossenen Errichtungsantrag hat die Bezirksregierung Düsseldorf abgelehnt.

Es handelt sich um einen neu konzipierten Ausbildungsberuf. In Übereinstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW ist im Schuljahr 2018/2019 zunächst vorgesehen, den Bildungsgang in einem Berufskolleg je Regierungsbezirk zu errichten. Im Regierungsbezirk Düsseldorf ist dies das Berufskolleg Duisburg-Mitte.

Eine Erweiterung des Berufsschulangebotes ist möglich, wenn aufgrund der abgeschlossenen Ausbildungsverträge Bedarf nach einem weiteren Standort besteht. Dies ist im Zuständigkeitsbereich der IHK Mittlerer Niederrhein mit zurzeit 4 Ausbildungsverträgen in dem neuen Beruf nicht der Fall.

Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Handelsmanagement am BBZ Neuss-Weingartstraße

Den vom Kreistag am 13.12.2017 beschlossenen Errichtungsantrag hat die Bezirksregierung Düsseldorf ebenfalls abgelehnt.

Der Bildungsgang wird auch am Berufskolleg Bachstraße der Stadt Düsseldorf angeboten. Die Stadt Düsseldorf hat Bedenken gegen die Errichtung des Bildungsgangs in Neuss erhoben, da sie die Existenz des Bildungsgangs in Düsseldorf gefährdet sieht. Die Bezirksregierung Düsseldorf teilt diese Bedenken. Ein Konsens der Schulträger kam nicht zustande.

Ein neues Bildungsangebot gibt es zum Schuljahr 2018/2019 am BBZ Grevenbroich:

Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) für Erzieherinnen und Erzieher

Am BBZ Grevenbroich wird mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich eine „Praxisintegrierte Ausbildung" (PIA) für Erzieherinnen und Erzieher angeboten. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Im Unterschied zur herkömmlichen Fachschule für Sozialpädagogik (zwei Jahre vollzeitschulischer Unterricht, ein Anerkennungsjahr mit Praktikum und Schule) sind die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Ausbildung in einer Kindertagesstätte angestellt. Sie arbeiten dort rund 18 Stunden pro Woche, erhalten eine Ausbildungsvergütung und besuchen an 2-3 Tagen pro Woche das Berufskolleg. Der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Grevenbroich sehen dieses Projekt, das mit 30 Schülerinnen und Schülern angelaufen ist, eine Erfolg versprechende Maßnahme, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.
Nach Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf ist eine separate Genehmigung für die neue Sonderform der Fachschule für Sozialpädagogik nicht erforderlich, sofern die genehmigte Dreizügigkeit nicht überschritten wird.

In der Sitzung des Schulausschusses am 19.10.2017 hat die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zu einer Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen das Projekt PIA angekündigt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.09.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2891/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	04.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss
Beschlüsse

Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Rhein-Kreis Neuss darauf hingewiesen, dass für einige Bildungsgänge an den Berufskollegs die Erhöhung der Zügigkeit beantragt werden muss, da in einigen Jahrgangsstufen über die bestehende Genehmigung hinaus zusätzliche Klassen errichtet werden mussten.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Bildungsgänge:

a) **Dualer Bildungsgang für Tischlerinnen und Tischler am BBZ Neuss-Hammfeld (APO BK Anlage A1.1)**

   Erhöhung von einem Zug auf zwei Züge

b) **Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Informatik (Ausbildung Informationstechnischer Assistentinnen und Assistenten und Vermittlung der Fachhochschulreife) am BBZ Neuss-Hammfeld (APO BK Anlage C1 i. V. mit C4)**

   Erhöhung von drei auf vier Züge

c) **Zweijährige Berufsfachschule (Vermittlung des schulischen Teils der Fachhochschulreife im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik) am BBZ Neuss-Hammfeld (APO BK Anlage C2)**

   Erhöhung von drei auf vier Züge

d) **Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im**

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (Ausbildung staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistentinnen und Assistenten und Vermittlung der Fachhochschulreife) am BBZ Neuss-Weingartstraße (APO BK C1)

Erhöhung von einem Zug auf zwei Züge

Handlungsbedarf besteht auch bei folgendem Bildungsgang:

Dualer Bildungsgang Bauten- und Objektbeschichter am BBZ Neuss-Hammfeld

Errichtung und gemeinsame Beschulung mit dem dualen Bildungsgang Maler und Lackierer

Auszubildende im Beruf Maler und Lackierer, die voraussichtlich das Ausbildungsziel nicht erreichen werden, haben die Möglichkeit, in den Beruf Bauten- und Objektbeschichter zu wechseln. Bei gemeinsamer Beschulung müssen sie nicht die Berufsschule wechseln. Derzeit betrifft dies 5 Schüler. Die Ausbildung zum Maler und Lackierer dauert drei Jahre, die Ausbildung zum Bauten- und Objektbeschichter zwei Jahre.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass ab dem Schuljahr 2018/2019

1. die Zügigkeit folgender Bildungsgänge erhöht wird:

e) Dualer Bildungsgang für Tischlerinnen und Tischler am BBZ Neuss-Hammfeld (APO BK Anlage A1.1)

Erhöhung von einem Zug auf zwei Züge

f) Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Informatik (Ausbildung Informationstechnischer Assistentinnen und Assistenten und Vermittlung der Fachhochschulreife) am BBZ Neuss-Hammfeld (APO BK Anlage C1 i. V. mit C4)

Erhöhung von drei auf vier Züge

g) Zweijährige Berufsfachschule (Vermittlung des schulischen Teils der Fachhochschulreife im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik) am BBZ Neuss-Hammfeld (APO BK Anlage C2)

Erhöhung von drei auf vier Züge

h) Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (Ausbildung staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistentinnen und Assistenten und Vermittlung der Fachhochschulreife) am BBZ Neuss-Weingartstraße

2. am BBZ Neuss-Hammfeld der duale Bildungsgang Bauten- und Objektbeschichter errichtet und gemeinsam mit dem dualen Bildungsgang Maler und Lackierer beschult wird.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.09.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2903/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	04.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Umsetzung der Investitionsprogramme an den Kreisschulen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 29.05.2018 haben die Schulen des Rhein-Krieses Neuss ihre Medien- und Digitalisierungskonzepte vorgestellt. Die Verwaltung hat über den Sachstand zur Umsetzung der Investitionsprogramme berichtet.

Am 26.09.2018 hat der Kreistag über den Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Kreisschulen beraten. Die Kreistagsvorlage ist als **Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:
Kreistagsvorlage Gute Schule 2020 09.2018

Rhein-Kreis Neuss

65 - Amt für Gebäudewirtschaft

Neuss/Grevenbroich, xxxxx09.2018

Sitzungsvorlage-Nr.

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	29.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung des Landesprogramms "Gute Schule 2020" in den Schulen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Das Land NRW stellt über das Programm „Gute Schule 2020" den kommunalen Schulträgern in den Jahren 2017-2020 insgesamt 2,0 Milliarden Euro zur Stärkung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Die Mittel können sowohl für den Ausbau der digitalen Infrastruktur als auch für Baumaßnahmen (Bauunterhaltung oder Investitionen) verwendet werden. Der Rhein-Kreis Neuss erhält für seine vier Berufskollegs und derzeit acht Förderschulen in den Jahren 2017-2020 jährlich bis zu 1.851.483 Euro, insgesamt für vier Jahre 7.405.932 Euro. Die Fördermittel werden als zins- und tilgungsfreie Darlehen über die NRW.BANK gewährt.

Die geplanten Digitalisierungsmaßnahmen in den Kreisschulen (Anlage 1) sehen den vollständigen Abruf aller dem Rhein-Kreis Neuss zustehenden Fördermittel vor.

Die Verwendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020" war Thema der Schulausschuss-Sitzungen am 06.10.2016, 06.02.2017 und 19.10.2017 sowie der Kreistagssitzungen am 21.12.2016 und 13.12.2017

Auf Basis des Beschlusses der Kreistagssitzung vom 21.12.2016 hat die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 1.777.737 Euro abgerufen. Die Mittel wurden am 16.11.2017 ausgezahlt und müssen bis zum 15.05.2020 verausgabt sein. Ein kleiner Restbetrag für dieses Haushaltsjahr in Höhe von 73.746 Euro wurde in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung wurde im Juli 2018 ein Fachplaner vom Amt für Gebäudewirtschaft beauftragt. Dieser Fachplaner hat unmittelbar nach Beauftragung in Abstimmung mit den Beteiligten Ämtern die Arbeit aufgenommen.

Die restlichen Fördermittel aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 73.746 Euro sowie die Fördermittel für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.851.483 Euro müssen bis Ende Oktober 2018 abgerufen werden.

Die derzeit geplante Verwendung dieser Mittel, sowie der Mittel von jeweils 1.851.483 Euro für die folgenden Haushaltsjahre 2019 sowie 2020, ist in der beigefügten **Anlage 1** dargestellt.
Über den Mittelabruf der Jahre 2018 bis 2020 muss der Kreistag noch einen Beschluss fassen.

Für den Breitbandanschluss der Schulgebäude werden über das Programm „Gute Schule 2020" hinaus auch Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau in Anspruch genommen. Entsprechende Verträge werden derzeit nach erfolgter Ausschreibung von Amt 61 vorbereitet.

Zusätzlich werden für bauliche Maßnahmen in den Kreisschulen vollumfänglich alle dem Kreis zustehenden Fördermittel des Landes aus Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG II) des Bundes in Höhe von rd. 5,2 Millionen Euro inklusive Eigenmittel eingesetzt.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Maßnahmen im Schulausschuss regelmäßig berichten.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung im Rahmen des vorgelegten Investitionsprogramms für die Kreisschulen (Anlage 1) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen beim Land NRW für das Jahr 2018 einen Antrag auf Gewährung des Kreditkontingents aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020" zu stellen. Entsprechend dem Projektfortschritt wird die Verwaltung weiterhin beauftragt, Anträge auf Gewährung der Kreditkontingente aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020" für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu stellen.

Anlagen:

1. „Gute Schule 2020" Investitionsprogramm

50

Rhein Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

NRW.BANK. Gute Schule 2020
Sitzungsvorlage Kreistag 29.09.2018
Tagesordnungspunkt Umsetzung des Landesprogramms "Gute Schule 2020", Anlage 1

Haushaltsschätzung 10.09.2018 Brutto

Nr.	Anschrift	Bau	EDV	HH 2017	HH 2018	HH 2019	HH 2020
1	**Berufsbildungszentrum Hammfelddamm** Hammfelddamm 2 41460 Neuss	917.528,84 €	608.053,82 €	321.304,62 €	1.204.278,04 €	0,00 €	0,00 €
2	**Berufsbildungszentrum Grevenbroich** Bergheimer Straße 53 41515 Grevenbroich	793.582,10 €	463.616,35 €	325.323,53 €	141.792,82 €	790.082,10 €	0,00 €
3	**Berufsbildungszentrum Dormagen** Willy-Brandt-Platz 5 41539 Dormagen	364.019,05 €	494.931,88 €	235.773,11 €	261.658,77 €	361.519,05 €	0,00 €
4	**Berufsbildungszentrum Weingartstraße** Weingartstraße 59 41464 Neuss	806.966,43 €	911.685,73 €	458.042,02 €	167.578,98 €	0,00 €	1.093.031,16 €
5	**Schule am Nordpark** Förderschule/Geistige Entwicklung Frankenstraße 70 41462 Neuss	166.035,39 €	83.741,29 €	63.495,97 €	186.280,71 €	0,00 €	0,00 €
6	**Mosaik-Schule** Förderschule/Geistige Entwicklung Winzerather Straße 21 41516 Grevenbroich	176.308,09 €	99.481,68 €	60.680,84 €	41.300,84 €	173.808,09 €	0,00 €
7	**Sebastianusschule Kaarst** Förderschule/Geistige Entwicklung Bruchweg 21-23 41564 Kaarst	170.536,53 €	84.669,76 €	52.516,98 €	34.652,78 €	168.036,53 €	0,00 €
8	**Michael-Ende-Schule** Förderschule/Sprache Aurinstraße 63 41466 Neuss	108.746,73 €	81.654,43 €	70.393,03 €	13.761,40 €	106.246,73 €	0,00 €
9	**Joseph-Beuys-Schule** Förderschule/Emotionale u. soz. Entwicklung Jean-Pullen-Weg 1 41464 Neuss	199.575,58 €	75.599,11 €	59.695,55 €	18.403,56 €	0,00 €	197.075,58 €
10	**Herbert Karrenberg Schule** Förderschule/Lernen Neusser Weyhe 20 41462 Neuss	166.035,39 €	83.741,29 €	0,00 €	83.741,29 €	0,00 €	166.035,39 €
11	**Schule am Chorbusch** Förderschule/Lernen und Sprache Hackhauser Straße 65 41540 Dormagen	240.586,13 €	87.863,41 €	68.703,95 €	21.659,46 €	0,00 €	238.086,13 €
12	**Martinus Schule Kaarst** Förderschule/Emotionale u. soz. Entwicklung Halestraße 7 41564 Kaarst	119.394,57 €	92.520,82 €	61.806,89 €	33.213,93 €	0,00 €	116.894,57 €
	Summe inkl. gemietete Schulen	**4.229.314,83 €**	**3.167.559,57 €**	**1.777.736,49 €**	**2.208.322,58 €**	**1.599.692,50 €**	**1.811.122,83 €**
	Zur Verfügung stehender Haushalt			**7.405.932,00 €**	**1.925.229,51 €**	**1.568.389,93 €**	**1.820.180,43 €**
	Haushaltsabruf			**1.777.736,49 €**	**2.208.322,58 €**	**1.599.692,50 €**	**1.811.122,83 €**
	Übertrag in kommenden Haushalt			**73.746,51 €**	**-283.093,07 €**	**-31.302,57 €**	
	Zur Verfügung stehendes Budget			**5.628.195,51 €**	**3.702.966,00 €**	**2.134.576,07 €**	**9.057,60 €**

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.09.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2885/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	04.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Migrantenstipendium des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Seit 2009 vergibt der Rhein Kreis Neuss sein Hochschul-Stipendium für Migranten; mittlerweile sind es pro Jahr zwei Stipendien. Sie richten sich an leistungsstarke und sozial engagierte (Fach-) Abiturientinnen und Abiturienten im Rhein-Kreis Neuss, die nicht in Deutschland geboren sind und die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Gutes bis sehr gutes Abitur
- Seit mindestens drei Jahren Besuch einer Schule im Rhein-Kreis Neuss
- Wohnort im Rhein-Kreis Neuss
- Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Einwanderung ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- Inzwischen Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft; zumindest muss diese angestrebt sein
- Erfüllung der Voraussetzungen für das angestrebte Studium (z. B. Numerus Clausus)

Die Projektleitung obliegt Frau Eva Schmitt-Roth, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Internationalen Mundartarchivs „Ludwig Soumagne".

Die ersten Absolventinnen und Absolventen

Insgesamt haben sich bis heute 21 Abiturientinnen und Abiturienten erfolgreich um das Migranten-Stipendium beworben. Davon haben bisher fünf ihr Studium abgeschlossen, zwei davon mit herausragendem Ergebnis: eine Masterprüfung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Medienkulturanalyse mit der Note 1,0 und eine Physik-Masterprüfung an der TH Aachen mit der Note 1,2.

Werben für Bildung

Im Gegenzug zur finanziellen Förderung durch den Kreis engagieren sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten als unsere „Bildungsbotschafterinnen/Bildungsbotschafter", wenn sie vor Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, die ebenfalls im Ausland geboren sind, über ihren Werdegang berichten (z. B. im Rahmen der „Elternschule" des schulpsychologischen Dienstes). Mit ihren Sprachkenntnissen und ihren guten Erfahrungen in unseren Schulen haben sie sich auch bei Informationsveranstaltungen in Sachen Bildung für das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss als Dolmetscherinnen und Vermittler bereits sehr verdient gemacht.

Die neuen Stipendiatinnen

Auch in diesem Jahr wurden wieder während der Abiturphase die Berufsbildungszentren, Gesamtschulen und Gymnasien vom Rhein-Kreis Neuss eingeladen, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten ihrer Schulen zu benennen und zu einer Bewerbung zu ermutigen. Vor den Sommerferien tagte die Jury und wählte aus einem sehr guten Jahrgang zwei Stipendiatinnen: Yifan Chen vom Nelly-Sachs-Gymnasium in Neuss mit einem Abitur von 1,3 beginnt im Oktober ihr Mathematikstudium; Sarah Poursheykhi, die mit 1,2 das beste Abitur an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Grevenbroich erlangt hat, will Medizin studieren.

Die Jury

Zu den stimmberechtigten Jurymitgliedern zählt der Vorsitzende des Schulausschusses Rainer Schmitz, der Leiter des BBZ Neuss-Weingartstraße Dieter Bullmann, die Leiterin der Gesamtschule an der Erft Elsbeth Faber, der Leiter des Quirinus-Gymnasiums Ulrich Dauben, die stellvertretende Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums Natalia Lüdtke, die Schulrätin mit dem Generale „Migrantenförderung" Annette Anner und Dezernent Tillmann Lonnes. Als beratende Mitglieder gehören zur Jury Torsten Götte, Leiter des kreisweiten gymnasialen Seiteneinsteiger-Projekts für Migranten am Quirinus-Gymnasium in Neuss und Eva Schmitt-Roth.

Finanzielle Förderung

Bei Stipendien werden Voll- und Teil-Stipendien unterschieden. Das Stipendium des Rhein-Kreises Neuss ist mit einer finanziellen Förderung von monatlich 300,- Euro für einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang ein Teil-Stipendium. Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit. Das Migranten-Stipendium ähnelt in der Förderabsicht zu großen Teilen dem NRW-Stipendium, das mittlerweile vom Deutschland-Stipendium abgelöst wurde.

Förderung eines zusätzlichen Semesters

In der jüngsten Vergangenheit wurde von den Stipendiaten häufig die Frage gestellt, ob eine Förderung eines zusätzlichen Auslandssemesters durch den Rhein-Kreis Neuss möglich sei. Die Zu- oder Absagen solcher Anfragen sollten einheitlichen Regeln folgen. Da das Migranten-Stipendium in seiner Förderung der Stipendiaten dem NRW-Stipendium, aufgegangen im Deutschland-Stipendium, folgt, könnten dessen bewährte Regularien für das Migranten-Stipendium des Rhein-Kreises Neuss als Vorlage übernommen werden.

Das Deutschlandstipendium beantwortet die Frage nach der Förderung eines Auslandssemesters, wie folgt: „Das Stipendium wird auch dann fortgezahlt, wenn man sich in einem fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalt befindet. Vorausgesetzt, man geht während der Dauer der Förderung ins Ausland. Das gilt unabhängig von einer eventuellen Beurlaubung an der Hochschule, die das Stipendium vergibt. Studiert man über das ERASMUS+-Programm im Ausland, wird das Deutschlandstipendium auch dann fortgezahlt, wenn man als Stipendiatin oder Stipendiat gleichzeitig einen Mobilitätszuschuss vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) erhält."

Haushaltsmittel

Im Haushalt 2018 sind für das Migrantenstipendium 34.200 € veranschlagt. Zur Zeit werden 7 Studierende für maximal 12 Semester gefördert. Im Rahmen der Mittelanforderungen für 2019 sind 27.000 € beantragt worden. Durch die Förderung eines Auslandssemesters würde die Förderung pro Person von 21.600 € auf 23.400 € steigen. Der jährliche Finanzbedarf würde sich um 3.600 € erhöhen. Wenn ein Auslandssemester nur für neue Stipendien ab 2019 gelten würde, käme der Mehrbedarf erstmals im Haushaltsjahr 2025 zum Tragen.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt, vorbehaltlich der Beratungen im Finanzausschuss, grundsätzlich die Förderung eines Auslandssemesters nach den Regularien des Deutschland-Stipendiums.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.09.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2888/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	04.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Öko-Audit am BBZ Neuss-Weingartstraße

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2000 ist das BBZ Neuss-Weingartstraße (Berufskolleg des Rhein-Kreises Neuss für Wirtschaft und Informatik) mit dem Eco-Management-Audit-Scheme-Siegel (kurz: EMAS) der Europäischen Union ausgezeichnet – damals als erste Schule in Nordrhein-Westfalen. Das EMAS-Siegel versteht sich als Auszeichnung für nachhaltiges Umweltmanagement und wird regelmäßig alle drei Jahre durch einen externen Gutachter überprüft.

Am BBZ Neuss-Weingartstraße arbeiten Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Vertreter des Schulträgers und der Eltern im Umweltteam zusammen. Hier werden die Umweltziele und das Umweltprogramm der Schule mitentwickelt und in der Umwelterklärung veröffentlicht.

Vor allem die Schülerinnen und Schüler der Profilklasse „Nachhaltigkeitsmanagement" der Höheren Handelsschule, aber auch der Handelsschule und des Wirtschaftsgymnasiums führen Projekte zur Nachhaltigkeit durch (z. B. Fairtrade-School und Projektarbeiten zu regenerativen Energien und zur Abfallvermeidung).

Nicht zuletzt durch das Engagement der Beteiligten konnte der Energieverbrauch pro Schüler/in in den vergangenen 20 Jahren deutlich reduziert werden.

Nähere Informationen zur EMAS-Zertifizierung sowie zum Umweltprogramm der Schule finden sich in der Umwelterklärung (Fundstelle: https://www.berufskolleg-neuss.de/unsere-schule/auszeichnungen/).

Seit 2006 trägt das BBZ Neuss-Weingartstraße den Titel „Schule der Zukunft". Ausgezeichnet wurde insbesondere das Engagement der Schulgemeinschaft im Rahmen der EMAS-Zertifizierung. Das Berufskolleg ist Teil des Netzwerks „Bildung für nachhaltige Entwicklung", in dem sich Schulen aus der Region austauschen und gemeinsame Projekte gestalten. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich u. a. mit Themen wie Klimawandel und Klimaschutz, Energiewende, nachhaltiger Konsum und fairer Handel auseinander und lernen, globale Zusammenhänge zu erkennen.

2016 wurde das BBZ Neuss-Weingartstraße als Fairtrade-School ausgezeichnet. Der Titel verpflichtet die Schule, Aspekte des fairen Handels in den Unterricht zu integrieren, regelmäßige Aktionen zum Thema durchzuführen und fair gehandelte Produkte für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.